

09.09.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/271

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
Einziehung einer Teilfläche der „Max-Planck-Straße,, in der Gemarkung Otternhagen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.11.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 141/9, Flur 2 der Straßenfläche Max-Planck-Straße in der Gemarkung Otternhagen, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Anlass und Ziele

Im Zuge der Verkaufsgespräche des Straßenseitenraums vor den Hausgrundstücken der Max-Planck-Straße 54 und 54B wurde festgestellt, dass die in Rede stehende Fläche gewidmet ist. Ziel ist es, Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen, die keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen, einzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen –keine-			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR		EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des Flurstückes 141/9, Flur 2, Gemarkung Otternhagen war seinerzeit als nicht befestigter Straßenseitenraum der Max-Planck-Straße gewidmet.

Im Laufe der Jahre wurde die Fläche als private Gartenanlage der Grundstücke Max-Planck-Straße 54 und 54B genutzt.

Die o. g. Fläche soll eingemessen werden und damit der örtlichen Gegebenheit entsprechen. Die neu entstehenden Flurstücke sollen laut Kaufvertrag an die Nutzer der Flächen veräußert werden. Die tatsächliche Verkehrsführung wird dadurch nicht beeinträchtigt oder geändert. Die zu veräußernde Fläche hat keine Verkehrsbedeutung im Straßenverlauf der Max-Planck-Straße.

Gemäß § 8 NStrG soll eine Straße oder ein Straßenteil - Teilfläche - eingezogen werden wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Widmung der Örtlichkeit anzupassen und die demnächst neu gebildeten Flurstücke, unter dem Vorbehalt des Verkaufs an die angrenzenden Grundstückseigentümer, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Als Anlage ist ein Plan der einzuziehenden Fläche beigefügt und markiert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Flächen bereits seit Jahren als privater Garten genutzt werden und daher keine Unterhaltungsarbeiten mehr stattgefunden haben.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 28.11.2016 wird die Absicht der Einziehung der Teilfläche des Flurstückes 141/9, Flur 2, Gemarkung Otternhagen öffentlich bekanntgegeben. Sofern keine Bedenken gegen die Einziehung eingegangen sind, wird die endgültige Einziehung der Widmung bekanntgegeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Lageplan Max-Planck-Straße öff.